



Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Arbeitskreis Offenbach



Naturschutzgebiete in Stadt und Kreis Offenbach

Bruch von Gravenbruch

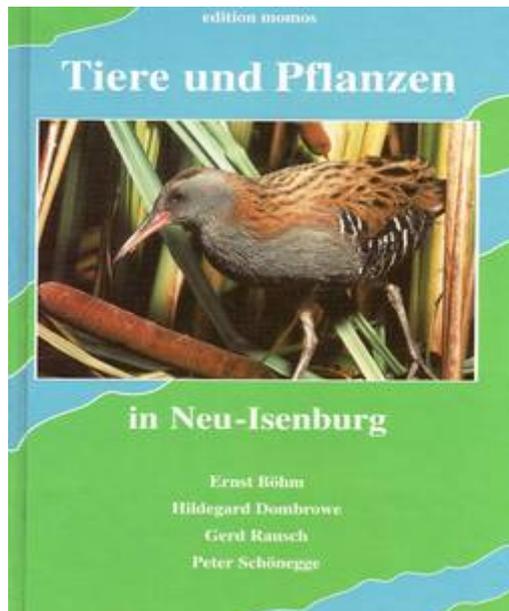
77 ha

Neu-Isenburg

Naturschutzgebiet seit 1984

Das Naturschutzgebiet liegt in einem ausgedehnten Waldbereich nördlich der Landesstraße L3117 zwischen Neu-Isenburg und dem Stadtteil Gravenbruch. Es setzt sich zusammen aus vorwiegend Buchen-Kiefern-Forsten, einem Erlenbruchwald und zwei eingeschlossenen Wiesenflächen, der „Eirundwiese“ und der „Schönseewiese“. Aufgrund ihrer Form sind sie auch als große und kleine Eirundwiese bekannt. Sie werden von einem schmalen Waldstreifen voneinander getrennt. In dem Bruchwald und inmitten der großen Eirundwiese wurde 1962 je ein Tümpel ausgebaggert.

Die Nutzung der schmal parzellierten Wiesen wurde 1977 aufgegeben. Als Folge des Brachliegens häufte sich das abgestorbene Pflanzenmaterial an, konkurrenzschwächere Arten wurden durch Seggen und Brachestauden ersetzt. Diese Veränderungen und der Verfall der Entwässerungsgräben bewirkten eine verstärkte Vernässung der Flächen, was ebenfalls zu einer Umstrukturierung der Vegetation führte. Nach der Unterschutzstellung wurde im Jahr 1991 ein Pflegeplan erstellt, und seitdem werden Pflegemaßnahmen zur Stabilisierung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenbestände durchgeführt.



In dem Buch „Tiere und Pflanzen in Neu-Isenburg“ ist das NSG „Bruch von Gravenbruch“ ausführlich beschrieben.

Im NSG wurden rund 200 Pflanzenarten festgestellt, von denen 16 auf der Roten Liste stehen. Darunter befinden sich die vom Aussterben bedrohte Hartmann's Segge (*Carex hartmanii*), die Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) und der Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*). Weitere besondere Arten sind Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*), Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) und der Gemeine Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*), der zu den Tier fangenden Pflanzen zählt.

Vielfältig ist auch die Tierwelt. Unter den Reptilien ist das Vorkommen der Ringelnatter hervorzuheben, von den Amphibien sind Springfrosch und Laubfrosch die Besonderheiten. Aus der Vogelwelt zählen u.a. Schwarzspecht, Neuntöter, Misteldrossel und Baumpieper zu den Brutvögeln. Auch in diesem NSG sind verschiedene Nutzungsformen gestattet. So darf die Einzeljagd auf Haarwild erfolgen, und auf festgelegten Routen (Rohrschneise, Schönseeschneise) Reiten und Kutschfahrten.